

Bemühungen um Werk und Autor nicht nachgelassen hat. Aber die Tatsache, daß er seine Auffassungen mehrfach in entscheidenden Punkten berichtigen mußte, hatte doch wohl den Eindruck entstehen lassen, daß seine Beweisführung nicht über jeden Zweifel erhaben war, und so sind seine Ergebnisse nicht widerspruchsfrei hingenommen worden. Als er 1871 zum erstenmal zur Ligurinusfrage das Wort nahm ⁶⁾, wies er zwar die Echtheit der Schrift nach, glaubte aber den Namen Gunther opfern zu sollen und hielt den Verfasser für einen Lombarden. 1873 bereits korrigierte er sich ⁷⁾ und sah von jetzt ab den kurz nach 1200 bezeugten Gunther von Pairis als Autor an; er wies ihm den damals noch als verloren geltenden Solimarius und den Ligurinus zu, die nach dem Selbstzeugnis des Verfassers zweifellos zusammengehören, aber außerdem die *Historia peregrinorum*, die *Historia Constantinopolitana* und die theologische Schrift *De oratione, ieiunio et elemosyna*, von denen nur die letzten beiden mit einiger Sicherheit als Eigentum des Gunther von Pairis anzusprechen sind. Auf den Widerspruch von Paris ⁸⁾ gab er 1874 die *Historia peregrinorum* auf und verteidigte nun die Zusammengehörigkeit der übrigen vier Schriften mit um so größerem Nachdruck ⁹⁾, als neue Textfunde, die Reste des Solimarius ¹⁰⁾ und die Verspartien der *Historia Constantinopolitana* ¹¹⁾, ihm neue Argumente lieferten. Pannen-

⁶⁾ A. Pannenburg, Über den Ligurinus, *Forschungen zur deutschen Geschichte* XI (1871), S. 161 ff.

⁷⁾ Ders., *Magister Guntherus und seine Schriften*, ebda. XIII (1873), S. 225 ff.

⁸⁾ *Revue critique d'histoire et de littérature* 1873, S. 32.

⁹⁾ Pannenburg, Noch einmal *Magister Guntherus*, ebda. XIV (1874), S. 185 ff. Ders., *Die Verse in der Historia Constantinopolitana und der Dichter des Ligurinus*, ebda. XIX (1879), S. 611 ff. Schließlich zusammenfassend Pannenburg, *Der Verfasser des Ligurinus. Studien zu den Schriften des Magister (sic) Gunther*, Progr. Göttingen 1883; diese Arbeit ist stets gemeint, wenn in den folgenden Anmerkungen Pannenburg zitiert wird.

¹⁰⁾ Wattenbach, *Le Solymarius de Günther de Pairis*, *Archives de l'Orient latin* I (1881) S. 551 ff. Sonderdruck davon unter dem Titel: *Guntherus Parisiensis, Solymarius*. Unter den nachgelassenen Papieren Pannenburgs befindet sich eine Karte Wattenbachs vom 13. 6. 1881, die offenbar hierauf Bezug nimmt; ihr Text: „An der Aufschrift *Guntherus Parisiensis* bin ich unbeteiligt, will jedoch nicht verhehlen, daß mir die Berechtigung derselben jetzt auch wahrscheinlich erscheint.“

¹¹⁾ P. Riant, *Guntheri Parisiensis Historia Constantinopolitana*, in *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* I (Genf 1877), S. 57—126. Auch als Einzeldruck, Genf 1875.